

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.05.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii hydrogensulfas
Artikel-Nr. 06622800

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 231-665-7
CAS-Nr. 7681-38-1

Stoff- / Produktidentifikation

REACH-Registriernr. 01-2119552465-36-xxxx

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der
verantwortlichen
Person für dieses
SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung Xi, R41

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.05.15

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydrogensulfat

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

reizend

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *******Natriumhydrogensulfat**

CAS-Nr.	7681-38-1		
EINECS-Nr.	231-665-7		
Konzentration	>=	50	%
Einstufung	Xi, R41		

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Dam. 1	H318
--	------------	------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.. Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).. Sofort ärztlichen Rat einholen.. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.. Betroffene an die frische Luft bringen.. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.. Kein Erbrechen einleiten.. Keine

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Druckdatum: 01.05.15

Neutralisationsversuche.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Beschwerden, Schleimhautreizungen, Verätzungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen.; Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Keine metallischen Behälter und Rohrleitungen verwenden.. Kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Laugen, Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.. Produkt ist hygroskopisch.

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.05.15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Natriumhydrogensulfat

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel.; Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe

Geeignetes Material	Natur-Latex		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe

Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe

Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe

Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Perlen
Farbe	gelblich
Geruch	geruchlos

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.05.15

pH-Wert

Wert	1	bis	1.2
Konzentration/H ₂ O	200	g/l	
Temperatur	25	°C	

Schmelzpunkt

Wert	315	°C
------	-----	----

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bemerkung	Nicht entzündlich
-----------	-------------------

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dichte

Wert	2.44		g/cm ³
Temperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Wert	285		g/l
Temperatur	25	°C	

Zündtemperatur

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Auslaufzeit

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	1.400	bis	1.450	kg/m ³
Temperatur	20	°C		

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen), Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln., Reaktionen mit Alkoholen., Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff., Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Schwefelsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide (SO_x), Schwefelsäure

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Druckdatum: 01.05.15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben ***

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	2140		mg/kg
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.		

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydrogensulfat

Spezies	Ratte		
LC50	> 2.4		mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.
-----------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Gefahr ernster Augenschäden.
-----------	------------------------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Verschlucken: Verätzungen im Mund , Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Spezies	Gambusia affinis		
LC50	120		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia magna		
EC50	190		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Bakterientoxizität

Spezies	Pseudomonas putida		
EC10	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	16	h	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Handelsname: Natrii hydrogensulfas

Stoffnr.: 066228

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 01.05.2015

Druckdatum: 01.05.15

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

41 Gefahr ernster Augenschäden.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.